

Ressort: Vermischtes

BGH hebt Haftbefehl gegen Franco A. auf

Karlsruhe, 29.11.2017, 12:43 Uhr

GDN - Der dritte Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat den Haftbefehl gegen den terrorverdächtigen Bundeswehrsoldaten Franco A. aufgehoben. Es bestehe kein Haftgrund mehr, teilte der BGH am Mittwoch in Karlsruhe mit.

Aus dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen lasse sich der dringende Tatverdacht für die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat nicht herleiten. Es sei aufgrund mehrerer Unstimmigkeiten derzeit nicht in dem für die Begründung eines dringenden Tatverdachts erforderlichen hohen Maße wahrscheinlich, dass Franco A. "tatsächlich in der ihm vorgeworfenen Weise ein Attentat auf eine Person des öffentlichen Lebens vorbereitete", so die Karlsruher Richter. Die von den übrigen dem Beschuldigten vorgeworfenen Delikte ausgehende Straferwartung reiche nicht aus, um den Haftgrund der Fluchtgefahr zu begründen.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-98367/bgh-hebt-haftbefehl-gegen-franco-a-auf.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619